

StA Berghof stellt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Lebensborn“ vor. Den Beschlussvorschlag der Verwaltung begründet er damit, dass zurzeit kein Entwicklungsdruck an der sofortigen Neufassung/Änderung des Bebauungsplanes gesehen wird und dementsprechend keine Haushaltsmittel zur Umsetzung bereitstehen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: